



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

11.0435.02

Basel, 18. Mai 2011

Kommissionsbeschluss
vom 18. Mai 2011

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum

Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 27. Mai 2011

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 9.6.2010 dem ersten Leistungsauftrag an die IWB überhaupt sowie den Gesamtinvestitionen für die Periode 2010 bis 2013 zugestimmt. Die UVEK setzte sich im Rahmen der Vorberatung dieses Geschäfts intensiv mit der strategischen Ausrichtung und den geplanten Investitionen der IWB auseinander (vgl. Bericht Nr. 09.1724.02 vom 1.5.2010).

Zur Durchsetzung der im Gesetz über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) beschriebenen Eigentümerstrategie schliesst der Kanton mit den IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab. Darin sind die strategische Ausrichtung der IWB und die Gesamtinvestitionen pro Sparte definiert. Für den Abschluss des Leistungsauftrags ist auf Seiten des Kantons der Regierungsrat zuständig. Er legt dem Grossen Rat den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen pro Sparte zur Genehmigung vor. Ist der Leistungsauftrag genehmigt, müssen die IWB dem Grossen Rat nur noch Einzelinvestitionen ab einem Betrag von CHF 30 Mio. sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien separat zum Beschluss vorlegen. Über alle übrigen Investitionen innerhalb der vierjährigen Leistungsperiode können sie im Rahmen des genehmigten Investitionsbudgets selber bestimmen.

Weil der Grosse Rat den Leistungsauftrag gemäss Gesetz nicht beschliesst, sondern lediglich zu genehmigen hat, kann er ihn nicht verändern. Änderungsanträge aus der vorberatenen Kommission oder der Mitte des Grossen Rats sind also ausgeschlossen. Ist der Grosse Rat mit dem Leistungsauftrag oder den Gesamtinvestitionen unzufrieden, bleibt ihm nur der Weg der Rückweisung des gesamten Pakets an den Regierungsrat. Die Investitionsausgaben unterliegen dem Referendum.

Nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat gemäss § 5 des IWB-Gesetzes mit den IWB bezüglich deren Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren abschliesst. Die Definition von Umfang und Qualität dieser Leistungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

In ihrem Bericht zum Leistungsauftrag 2010 bis 2013 hat die UVEK auf folgende Problematik hingewiesen:

Ein weiteres Übergangsproblem ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat der IWB erst seit dem 1.1.2010 existiert. Er konnte deshalb nicht in die Erarbeitung des Leistungsauftrags einbezogen werden. Dies ist umso bedauerlicher, als es sich bei der strategischen Planung um eine eigentliche Kernaufgabe des Verwaltungsrats handelt. Der Verwaltungsrat konnte sich erst nach seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2010 in corpore mit dem von ihm durchzusetzenden Leistungsauftrag auseinandersetzen. Er hat zum Inhalt bisher nicht Stellung genommen. Die UVEK schätzt seinen Handlungsspielraum als eher bescheiden ein. Dies vor allem deshalb, weil das Investitionsbudget mit dem Leistungsauftrag für vier Jahre beschlossen wird.

Wie der Regierungsrat in seinem Bericht Nr. 11.0435.01 vom 23.3.2011 schreibt, hat sich der neue Verwaltungsrat inzwischen intensiv mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandergesetzt und Ende 2010 neue Eckpfeiler für die Ausgestaltung der Politik und der Aktivitäten der IWB definiert. Er priorisiert Investitionen und Beteiligungen in neue erneuerbare Energien (Wind- und Solarenergie) deutlich höher, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Beschlossen hat er im Weiteren eine Neufokussierung der Aktivitä-

ten in den Sparten Erdgas und Fernwärme. Folge davon ist eine veränderte Unternehmens- und Investitionsplanung. Die Investitionen erhöhen sich in einzelnen Sparten deutlich, in der Sparte Telekom reduzieren sie sich (vgl. Kapitel 2.3 bis 2.8). Der mit Beschluss des Grossen Rates vom 9.6.2010 gesetzte Rahmen erweist sich unter diesen Gegebenheiten als nicht mehr passend. Auf Wunsch der IWB hat der Regierungsrat beschlossen, dem Grossen Rat einen neuen Leistungsauftrag und einen neuen Investitionsrahmen zur Genehmigung vorzulegen. Beide umfassen wiederum vier Jahre (2011 bis 2014) und sollen die bestehenden Vorgaben für die Jahre 2010 bis 2013 ablösen.

Der Grossen Rat hat den Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014) am 11.5.2011 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich bereits an ihrer Sitzung vom 20.4.2011 in Anwesenheit von Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und Martin Erny, Mitglied der Geschäftsleitung der IWB, mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Den vorliegenden Bericht hat sie an ihrer Sitzung vom 18.5.2011 verabschiedet.

2. Feststellungen der UVEK

2.1 Vorbemerkung

Die UVEK hat bei der Beratung des regierungsrätlichen Berichts festgestellt, dass vier der sechs Tabellen zur Spartenplanung in Kapitel 3 wegen falsch hinterlegter Formeln und unklarer Rundungsregeln nicht korrekt waren. Die Summen der Investitionen total stimmten nicht mit den Werten im Beschlussantrag überein. Die Staatskanzlei stellte deshalb den Mitgliedern des Grossen Rates am 6.5.2011 eine korrigierte Fassung des Berichts zu.

2.2 Strategische Neuausrichtung

Die UVEK erachtet die im Bericht des Regierungsrats ausführlich dargestellte und begründete strategische Neuausrichtung der IWB grundsätzlich für sinnvoll und schliesst sich damit der Haltung des Regierungsrats an. Die neue Auslegeordnung kommt den energiepolitischen Zielen des Kantons (noch) näher als diejenige im bestehenden Planungsbericht. Sie entspricht auch den Interessen des Kantons als Eigentümer der IWB. Nur mit einer Ablösung des bestehenden Leistungsauftrags – und insbesondere der Anpassung der Investitionsrahmen der einzelnen Sparten – können sich die IWB gemäss der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Strategie weiterentwickeln.

Mit dem Regierungsrat einig geht die UVEK auch in der Frage der Reservepolitik. Die in den Jahren 2011 bis 2014 geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 815,1 Mio. (+ CHF 157,5 Mio. im Vergleich zum Planungsbericht 2010 bis 2013) tangieren zwar die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteigenkapitalquote von 40% bei weitem nicht, führen aber zu einer geringeren Reservenbildung. Diese Reservenbildung ist im Hinblick auf die Heimfälle der Beteiligungen an mehreren Wasserkraftwerken in den Alpen von grosser Bedeutung. Spätestens im Leistungsauftrag für die Jahre nach 2014 müssen die IWB bei ihrer Investitions- und Finanzierungsplanung auch diesen Aspekt gebührend berücksichtigen.

2.3 Sparte Strom

Strom ist für die IWB die langfristig attraktivste Energieform. Sie streben deshalb im Stromgeschäft eine Expansion an. Von 2011 bis 2014 hat diese Sparte bei geplanten Ausgaben von CHF 489,2 Mio. höchste Investitionspriorität. Es bieten sich den IWB derzeit verschiedene Gelegenheiten, in Anlagen für neue erneuerbare Energien wie beispielsweise Windparks zu investieren. Bedingung dafür ist eine Erhöhung der genehmigten Investitionen in der Sparte Strom. Im Vergleich zu 2010 bis 2013 sind deshalb im neuen Planungsbericht statt CHF 374,1 Mio. neu CHF 489,2 Mio. veranschlagt. Für den Ausbau bei Wind- und Sonnenenergie wollen die IWB statt CHF 120 Mio. CHF neu CHF 220 Mio. CHF ausgeben.

Die IWB verfolgen das Ziel, bis 2015 eine Eigenproduktionsquote von 100% zu erreichen – und zwar zu ebenfalls 100% aus erneuerbarem Strom. Dazu wollen sie mittels profitablen Projekten ihre Beteiligungen an neuen erneuerbaren Energien bis 2015 um 500 GWh/a ausbauen, was 150 GWh/a über dem prognostizierten Bedarf im Jahr 2015 liegt. Gleichzeitig beabsichtigen sie, Vertriebskompetenzen ausserhalb des Netzgebietes aufzubauen, um im liberalisierten Markt zu bestehen.

Die UVEK erachtet die Expansion bei den neuen erneuerbaren Energien als mit der Eigentümerstrategie kompatibel. Wenn sich für die IWB Chancen bieten, entsprechende Investitionen zu tätigen, dann dürfen diese nicht an nicht genehmigten finanziellen Mittel scheitern.

2.4 Sparte Fernwärme

Die IWB wollen das Fernwärmennetz grundsätzlich nur ausbauen, wenn dadurch der Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie nicht erhöht wird und es betriebswirtschaftlich interessant ist. Gleichzeitig soll das bestehende Netz erneuerbarer werden. Dafür ist gemäss neuem Planungsbericht bis 2014 der Bau eines Fernwärmespeichers vorgesehen. Dieser soll überschüssige Fernwärmes aus der warmen Jahreszeit, die heute verpufft, so weit wie möglich in einer Art Boiler speichern und sie in der Übergangszeit ins Netz einspeisen. Damit reduziert sich der Einsatz von Gas im Fernwärmennetz und dessen CO₂-Bilanz verbessert sich. In den Jahren 2015 bis 2020 ist zudem die Erstellung eines zusätzlichen, stromgeführten Holzkraftwerks vorgesehen. Mit diesen beiden Massnahmen soll sich der Anteil erneuerbarer Energie im Fernwärmennetz von heute ca. 60% auf über 80% erhöhen.

Im bestehenden Planungsbericht ist noch kein Fernwärmespeicher erwähnt. Diese neue Option geht auf einen Auftrag des Verwaltungsrats an die Geschäftsleitung der IWB zurück, Möglichkeiten zur Reduktion des Gasanteils an der Fernwärme zu evaluieren. Mit dem Bau eines Fernwärmespeichers würde die Investitionspriorität der Sparte Fernwärme gegenüber dem aktuellen Planungsbericht zunehmen. Während der Leistungsauftrag 2010 bis 2013 in der Sparte Fernwärme Investitionen von CHF 66,6 Mio. vorsieht, sollen es neu CHF 107,0 Mio. sein.

Noch keine Ausgaben sind im neuen Planungsbericht für das angestrebte zweite Holzkraftwerk enthalten. Dessen Realisierung planen die IWB zwischen 2015 und 2020. Machbarkeitsstudien sind aber bereits im Gang. Der Standort Volta wäre besonders geeignet, da dort die Infrastruktur bereits vorhanden ist, die Novartis als grosse Abnehmerin in der Nähe wäre und das Holz über den Rhein angeliefert werden könnte.

Die UVEK begrüßt die beabsichtigte Ökologisierung des Basler Fernwärmennetzes. Der Fernwärmespeicher und das zweite Holzkraftwerk verringern nicht nur den CO₂-Ausstoss, sondern verbessern auch den Wirkungsgrad des Fernwärmennetzes.

2.5 Sparte Gas

In der Sparte Gas (Erd- und Biogas) sehen die IWB gegenüber dem ersten Leistungsauftrag eine Reduktion der Investitionen von CHF 66,9 Mio. auf noch CHF 40,2 Mio. vor. Der geografische Ausbau des Gasnetzes durch Erschliessung weiterer Gemeinden ist neu nicht mehr Bestandteil ihrer Strategie. Hingegen soll das bestehende Netz verdichtet werden, wenn dies wirtschaftlich interessant ist und dabei Öl durch Gas substituiert wird. Bestehende Erdgaskunden versuchen die IWB mittels attraktiver Produkte auf alternative Substitute zu lenken, die auf erneuerbaren und ökologischen Primärenergieträgern basieren. Kunden, die dies nicht wünschen, beliefern die IWB auch in Zukunft mit Erdgas.

Die UVEK hat bereits in ihrem Bericht zum Leistungsauftrag 2010 bis 2013 die Frage gestellt, ob ein Ausbau des Gasnetzes nicht der Marktentwicklung zum einen, der Absicht des Kantons Basel-Stadt, seine eigenen CO₂-Emissionen bis 2020 um 30% zu reduzieren zum anderen, widerspricht. In diesem Sinne erachtet sie die Depriorisierung von Erdgas als folgerichtige Anpassung der Strategie der IWB. Der Ersatz von Erdöl durch Erdgas ist zwar aus ökologischer Sicht sinnvoll, gleichzeitig sollte Erdgas aber nur dort zum Einsatz kommen, wo keine erneuerbaren Quellen vorhanden sind. Ein gänzlicher Verzicht auf den Verkauf von Erdgas wäre allerdings unternehmerisch unklug. Die vorhandene Nachfrage nach Gas würde dann von anderen Anbietern übernommen. Bis auf weiteres ist ein vollständiger Verzicht auf Erdgas in Basel nicht vorstellbar. Die chemische Industrie ist die grösste Abnehmerin nicht nur in Basel, sondern in der gesamten Schweiz.

2.6 Sparte Wasser

Die Investitionen in die Sparte Wasser fliessen in die Sicherung der Schutzzonen und die Modernisierung und Optimierung von Produktionsanlagen zur Sicherstellung eines effizienten Betriebs. Zudem wird in den Ausbau und Unterhalt der Transport- und Verteilnetze zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs investiert. Aufgrund des Bruchs einer Hauptwasserleitung am Schorenweg im Jahr 2009 mit grossem Wasserschaden haben die IWB entschieden, mehr Mittel in den Unterhalt des Wasserleitungssystems zu investieren. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2010 bis 2013 erhöhen sich die Investitionen im neuen Planungsbericht von CHF 48,9 Mio. auf CHF 74,2 Mio.

Für die UVEK spricht im Interesse der Versorgungssicherheit nichts gegen zusätzliche Investitionen in das Wasserleitungssystem.

2.7 Sparte Telekom

Der Grosse Rat hat am 9.2.2011 den Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt Basel gutgeheissen. Weil dieser in Kooperation mit der Swisscom erfolgt, gehen in den nächsten Jahren weniger Investitionen zu Lasten der IWB als im Planungsbericht 2010

bis 2013 angenommen. Sie reduzieren sich von CHF 101,4 Mio. auf CHF 66,5 Mio. Bis 2017 soll das Glasfasernetz in der gesamten Stadt Basel verfügbar sein. Daneben streben die IWB eine gezielte Ausdehnung auf Gebiete ausserhalb der Stadt an – in Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Partnern.

Die UVEK hat sich in ihrem Bericht 10.1342.02 vom 13.1.2011 ausführlich und in zustimmender Weise zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel geäussert.

2.8 Sparte Energiedienstleistungen

Die Energiedienstleistungen waren im Planungsbericht 2010 bis 2013 in den übrigen Sparten integriert. Weil sie alle Bereiche der Energieerzeugung betreffen, wollen sie die IWB im neuen Planungsbericht separat darstellen. Mit Beratungsleistungen für Immobilienbesitzer wollen die IWB in den nächsten Jahren das Segment der Immobilienverwaltungen und der institutionellen Anleger verstärkt bearbeiten. Bei den Privatkunden beabsichtigen sie, den Aktionsraum für Energieberatungen auf das gesamte gasversorgte Gebiet auszudehnen. Im Bereich Powerbox besteht vor allem im Mittelland noch Wachstums potenzial. Weiter prüfen die IWB die Übernahme von bestehenden Wärmeverbunden. Das Heatbox-Geschäft wird über die Partnerschaft mit dem Installationsgewerbe auch im Mittelland intensiviert.

Für Energiedienstleistungen planen die IWB bis 2014 Investitionen von CHF 38,0 Mio.

2.9 Ergänzungen zum Leistungsauftrag 2010 bis 2013

In ihrem Bericht Nr. 09.1724.02 vom 1.5.2010 hat die UVEK in Absprache mit dem Regierungsrat und den IWB sechs Ergänzungen zum Leistungsauftrag 2010 bis 2013 gemacht. Die IWB haben versprochen, diese Ergänzungen neben dem Inhalt des Leistungsauftrags als zusätzlich zu respektierende Vorgaben zu betrachten. Die UVEK stellt erfreut fest, dass einige der von ihr angeregten Ergänzungen Eingang in den Leistungsauftrag 2011 bis 2014 gefunden haben. Gleichzeitig hält sie fest, dass die im Folgenden noch einmal aufgeführten Ergänzungen auch nach Ablösung des Leistungsauftrags 2010 bis 2013 gültig bleiben:

1. Die IWB streben eine präzisere Ausrichtung der Energiedienstleistungen unter dem Titel Einsparcontracting an – verfolgen also nicht nur Ziele im Verkauf von Heat- oder Powerbox, sondern beispielsweise auch beim Fassadencontracting. Steigt die Nachfrage nach Contracting-Verträgen, sind die IWB in der Lage, diese auch zu befriedigen.
2. Die IWB reduzieren ihre betrieblichen CO₂-Emissionen im gleichen Ausmass wie die kantonale Verwaltung.
3. Das geplante Absatzwachstum im Bereich Erdgas erfolgt so, dass damit CO₂-Reduktionen möglich werden. Konkret: Wenn mehr Erdgas verkauft wird, soll sichergestellt werden, dass der Mehrabsatz an Erdgas zur Substitution von Erdöl beiträgt.
4. Die IWB prüfen die Durchführung periodischer Sicherheitskontrollen im Bereich Erdgas von Hausinstallationen und Haushaltsgeräte (Gasherde, Gasheizungen u.ä.).
5. Beim Kauf von CO₂-Zertifikaten (Kompensationsgeschäfte) berücksichtigen die IWB ethische Kriterien (Umwelt- und Tierschutzstandards) in angemessener Weise.

6. Die IWB definieren eine Vorgabe zur Reduktion der Netzverluste bzw. der Erhöhung der Anlageneffizienz im Fernwärmennetz.

2.10 Geothermie

Die UVEK hat sich im Rahmen der Behandlung des neuen Planungsberichts bei den IWB nach der Zukunft der Geothermie erkundigt. Im Zeitraum bis 2014 sehen die IWB keine Investitionen in diese Technologie vor. Dennoch sind die Verantwortlichen überzeugt, dass es sich bei der Geothermie um *die* Energie der Zukunft handelt, sofern man eine Technologie zu ihrer Nutzung entwickeln kann. Am gesamtschweizerischen Forschungsverbund zur Geothermie sind die IWB allerdings – auch aufgrund der in Basel gemachten negativen Erfahrungen – eher passiv beteiligt.

3. Zusammenfassung

Gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes vom 11.2.2009 unterbreiten die IWB dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen Bericht für einen neuen Leistungsauftrag und beantragen, diesen zusammen mit den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 bis 2014 zu genehmigen.

Der neue Leistungsauftrag stellt dar, wie die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den energiepolitischen Vorgaben und Zielen und den Anforderungen des Eigentümers gerecht wird. Mit der Genehmigung des neuen Planungsberichts wird der bestehende Leistungsauftrag für die Periode 2010 bis 2013 vorzeitig abgelöst und die Gesamtinvestitionen pro Sparte werden neu festgelegt.

Der neue Planungsbericht legt einen stärkeren Fokus auf die erneuerbare Energie und die Energieeffizienz. Dies hat eine Priorisierung der Investitionen in den Sparten Strom und Fernwärme und eine Reduktion der CO₂-Emissionen zur Konsequenz. Die Schärfung des Profils lässt sich für die einzelnen Sparten wie folgt zusammenfassen:

Strom (Investitionen von CHF 489,2 Mio.):

- Bis 2015 erreichen die IWB eine Eigenproduktionsquote von 100%.
- Die IWB streben eine Expansion des Stromgeschäfts an. Dazu bauen sie mittels profitabler Projekte ihre Beteiligungen an neuen erneuerbaren Energien bis 2015 um 500 GWh/a aus, was 150 GWh/a über dem prognostizierten Bedarf im Jahr 2015 liegt.

Fernwärme (Investitionen von CHF 107,0 Mio.):

- Die IWB investieren in ökologische/erneuerbare Wärmeproduktion und Speichersysteme. Ziel ist eine 80% erneuerbare Fernwärme bis 2020.
- Um dieses Ziel zu erreichen, errichten die IWB zwischen 2016 und 2020 ein stromgeführtes Holzkraftwerk.

Gas (Investitionen von CHF 40,2 Mio.):

- Die IWB sind bestrebt, Erdgaskunden mittels attraktiver Produkte auf alternative Substituente zu lenken, die auf erneuerbaren und ökologischen Primärenergieträgern basieren.

- Die IWB erschliessen keine neuen Gemeinden, sondern verfolgen lediglich eine Verdichtungsstrategie.
- Durch Ersatz von Ölheizungen trägt die Verdichtung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei.

Wasser (Investitionen von CHF 74,2 Mio.):

- Zur Sicherstellung eines effizienten Betriebs investieren die IWB in die Sicherung der Qualität und Schutzzonen sowie die Modernisierung und Optimierung von Produktionsanlagen sowie in den Ausbau und den Unterhalt der Transport- und Verteilnetze.

Telekom (Investitionen von CHF 66,5 Mio.):

- Die IWB bauen in der Stadt Basel ein flächendeckendes Glasfasernetzes (4315 Hausanschlüsse bis 2014) auf.
- Im bestehenden Telehouse streben die IWB einen letzten Ausbauschritt an.

Energiedienstleistungen (Investitionen von CHF 38,0 Mio.):

- Mit den Energiedienstleistungen nutzen die IWB ihr Fachwissen im Bereich Energieeffizienz zur gezielten Verlängerung der Wertschöpfungskette zu den Kunden.
- Die Energiedienstleistungen stellen die Speerspitze zur Erschliessung neuer Märkte dar. Mit Leistungen, die unabhängig vom IWB-Netz erbracht werden können, verfügen die IWB in Basel-Stadt, der Nordwestschweiz und im Mittelland über aktive Referenzen für künftige Energielieferungen.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2011 mit 8:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Bericht zum Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011- 2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014)

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014) und den Bericht Nr. 11.0435.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Der Leistungsauftrag an die IWB für die Periode 2011- 2014 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2011 – 2014 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a. Sparte Strom CHF 489,2 Mio.
 - b. Sparte Fernwärme inkl. KVA CHF 107,0 Mio.
 - c. Sparte Gas CHF 40,2 Mio.
 - d. Sparte Wasser CHF 74,2 Mio.
 - e. Sparte Telekom CHF 66,5 Mio.
 - f. Sparte Energiedienstleistungen CHF 38,0 Mio.
3. Der mit Grossratsbeschluss Nr. 10/23/6G vom 9. Juni 2010 genehmigte Leistungsauftrag 2010 – 2013 wird unter dem Vorbehalt, dass gegen Ziffer 2 dieses Beschlusses nicht erfolgreich das Referendum ergriffen wird, vorzeitig aufgelöst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.